

## Niederschrift

über die VIII/007. Sitzung  
des Jugendhilfe- und Sozialausschusses der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 02.02.2011, um 17:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

#### stimmberechtigte Mitglieder

2. Herr David Baumgartel
3. Herr Domenico Capobianco
4. Frau Gabriele Dröst
5. Frau Ellen Hentschel
6. Frau Andrea Hosang
7. Herr Martin Krämer Bis 19.10 Uhr
8. Herr David Liskatin
9. Frau Ursula Meise
10. Herr Gerd Reiner Müller
11. Frau Ulrike Roguschak
12. Frau Rosemarie Seelig
13. Frau Anke Trachte Vertretung für Herrn Ulrich Groth
14. Frau Nicole Wachowiak Vertretung für Herrn Norbert Westphal
15. Herr Martin Zierke Bis 19.10 Uhr

#### beratende Mitglieder

16. Frau Sabine Becker
17. Frau Corinna Berlandieri Vertretung für Frau Diana Halberscheidt-Wegener
18. Frau Zorica Dragisic
19. Frau Ute Frank
20. Herr Ansgar Heithoff Bis 18.00 Uhr
21. Frau Annette Jungholt
22. Herr Benno Marker Vertretung für Herrn Hans-Peter Iwan; bis 19.10 Uhr
23. Frau Jutta Schuh

#### seitens der Verwaltung die Damen und Herren

24. Herr Klaus-Peter Langner
25. Frau Jasmin Leuthner-Beller
26. Frau Charlotte Schneevoigt
27. Herr Hans-Georg Winkler

#### Schriftführerin

28. Frau LindaX Schmidt

**Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um Uhr
- c) unterbrochen von

## Tagesordnung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
  - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
  - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
  - 1.3. Einwohnerfragestunde
  - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Sozialausschuss
  - 2.1. Bericht über das Betreuungsrecht  
- Herr Schrader und Herr Hellwig, Kreis Unna
  - 2.2. Optimierung der Nutzung und Vermarktung (alternativ) **VIII/0308**  
- der Wohnungslosenunterkunft Regenbogenstraße  
- des Übergangsheimes Hörder Straße  
CDU-Antrag vom 08.12.2010
  - 2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
  - 2.4. Informationen und Anfragen
3. Jugendhilfeausschuss
  - 3.1. Früherkennung und sozialräumliche Förderung bei Leserechtschreibstörung und Rechenstörung **VIII/0347**
  - 3.2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2010 **VIII/0306**  
- Dringlichkeitsentscheidung -
  - 3.3. Aufarbeitung der zusätzlich aufzubringenden Mehrausgaben bei den Erziehungshilfen **VIII/0353**  
Ausbau des Bereiches Fach- und Finanzcontrolling  
SPD-Antrag vom 18.01.2011

- 3.4. Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme 3.5 "Ausschüttung der Stadtparkasse" für 2011 **VIII/0348**
- 3.5. Anerkennung des "Schwerter Netzes für Jugend und Familie gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe **VIII/0349**
- 3.6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
- 3.7. Informationen und Anfragen

## **1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss**

---

### **1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Frau Demant begrüßt die Anwesenden.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Demant verpflichtet das beratende Mitglied Herrn Ansgar Heithoff.

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

### **1.2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Über die Tagesordnung wird Einvernehmen hergestellt.

### **1.3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **1.4. Feststellung von Befangenheit**

---

Frau Hosang erklärt sich zu TOP 3.5 der Tagesordnung befangen.

## **2. Sozialausschuss**

---

### **2.1. Bericht über das Betreuungsrecht - Herr Schrader und Herr Hellwig, Kreis Unna**

---

Frau Demant begrüßt Herrn Hellwig von der Betreuungsstelle des Kreises Unna.

Herr Hellwig berichtet über das Betreuungsrecht und über den Sachstand der Betreuungen in Schwerte. Er weist auch auf die Besonderheiten einer allgemeinen Vollmacht und einer Vorsorgevollmacht hin. Das schriftliche Informationsmaterial liege in den am häufigsten benötigten Fremdsprachen vor.

Auf Nachfrage teilt Herr Hellwig mit, dass ein Betreuer je nach seinen zeitlichen Ressourcen 20 bis 50 bzw. 60 Personen betreue.

Zu der Frage, wer eine rechtliche Betreuung anregen und ob diese auch wieder beendet werden könne informiert Herr Hellwig, dass jede Person eine Betreuung anregen könne. Diese könne auch wieder beendet werden, wenn der Betreuungsgrund nicht mehr vorliege. Auch könne ein Betreuerwechsel stattfinden, wenn Ungereimtheiten aufträten oder die Zusammenarbeit nicht funktioniere.

Herr Hellwig verweist mehrfach auf das Informationsmaterial, das er für die Ausschussmitglieder zur Mitnahme ausgelegt hat.

- 2.2. Optimierung der Nutzung und Vermarktung (alternativ)**  
**- der Wohnungslosenunterkunft Regenbogenstraße**  
**- des Übergangsheimes Hörder Straße**  
**CDU-Antrag vom 08.12.2010**  
**Vorlage: VIII/0308**
-

Frau Hentschel begründet den Antrag. Sie teilt mit, dass dieser am Vortag im ASSI beraten und mit einer Änderung beschlossen worden sei. Das Wort „Belegungsreduzierung“ sei herausgenommen worden.

Durch Beschluss des ASSI habe die Verwaltung einen Prüfauftrag erhalten.

### **2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

#### STÄRKEN vor Ort

Frau Keitel berichtet, der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2011 sei erteilt worden. Der Begleitausschuss habe am 25.01.11 über die Anträge entschieden. 20 Anträge seien eingegangen, alle Anträge seien auch bewilligt worden.

Eine Übersicht der Mikroprojekte 2009 bis 2011 mit kurzen Erläuterungen werde dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### Seniorenwegweiser

Frau Keitel teilt mit, der Seniorenwegweiser sei Ende 2010 neu aufgelegt worden. Einige Exemplare lägen zur Mitnahme bereit.

### **2.4. Informationen und Anfragen**

---

Informationen und Anfragen liegen nicht vor.



### **3. Jugendhilfeausschuss**

---

#### **3.1. Früherkennung und sozialräumliche Förderung bei Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung Vorlage: VIII/0347**

---

Frau Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt diese um einige Aspekte und praktische Beispiele mittels einer Powerpoint-Präsentation.

In der Diskussion werden Fragen der Gruppengröße, der Qualifikation der Fachkräfte und der Ursachen von Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung besprochen.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass das Angebot aus Sicht des Fach- und Finanzcontrollings geeignet sei die Kosten zu senken, da Gruppenförderung günstiger sei als Einzelförderung. Das Verfahren der Gruppenförderung werde auch in anderen Städten durchgeführt. In diesem Zusammenhang sei auch mit den Anbietern gesprochen worden, die derzeit Kinder bei LRS und Rechenstörung einzeln fördern. Ihnen sei das neue Verfahren erläutert worden. Schließlich sei man auch bei sinkenden Fallzahlen weiterhin an einer guten Zusammenarbeit interessiert.

Frau Schuh bestätigt, dass aus Sicht des Gesundheitsamtes das Bielefelder Screening in den Kindertageseinrichtungen genau richtig angesiedelt sei. Seit zwei Jahren sei die Einschulungsuntersuchung erweitert worden um „Präpositionen“. Ein Abgleich mit Kindern mit LRS und/oder Rechenstörung habe gezeigt, dass z.B. Rechnen nicht möglich sei, wenn man den Sinn der Frage gar nicht erfassen könne.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der Hilfestellung bei Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **3.2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2010 - Dringlichkeitsentscheidung -**

**Dieser Tagesordnungspunkt wird mit Tagesordnungspunkt 3.3 zusammen beraten.**

**Beschlussvorschlag 1: JSA**

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von 819.742 Euro im Produkt 006 003 001 (Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen) werden zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag 2: AWF, Rat**

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt. Gem. § 83 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW sowie § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen“ in Höhe von 819.742 Euro zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen entstehen bei folgenden Produktsachkonten:

<b>Produkt Euro</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag /</b>
006 003 001	5391350/7391350 571.182	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	
006 003 001	5391400/7391400 47.560	Intensive sozpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	
006 003 001	5391800/7391800 140.000	Soz.päd. Familienhilfe (§§ 20, 31 SGB VIII)	
006 003 001	5391900/7391900 20.000	Threapeut. Leistungen (§§ 27,28 SGB VIII)	
006 003 001	5391930/7391930 41.000	Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	

**Summe Mehraufwendungen**  
**819.742**

**Deckung:**

**Minderaufwendungen innerhalb des Produkts**

006 003 001	5318000 63.100	Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke (übrige Bereiche)
-------------	-------------------	--

006 003 001	5311700 42.100	Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zw. (priv. Unternehmen)
006 003 001	5391200 30.000	Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)
006 003 001	5391500 30.000	Eingliederungshilfe f. seel. Behinderte (§ 35a SGB VII)
006 003 001	5391600 40.000	Hilfe f. junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
006 003 001	5391700 12.500	Vorläufige Maßnahmen (§ 42 SGB VIII)
006 003 001	5391910 14.900	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
006 003 001	5391920 55.000	Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)
006 003 001	5391940 4.000	Bereitschaftspflege
006 003 001	5431000 14.000	Geschäftsaufwendungen
006 003 001	5431400 200	Sonstige Verbrauchsmaterialien
006 003 001	5431900 38	Beiträge
006 003 001	5432100 2.900	Kosten der Datenverarbeitung
006 003 001	5432300 400	Bewirtungs- und Verpflegungsaufwendungen
006 003 001	5432500 300	Vermarktungs- und Veröffentlichungsaufwendungen
006 003 001	5432600 1.500	Rechts- und Beratungskosten
006 003 001	5442000 103	Versicherungsbeiträge

**Summe Minderaufwendungen**  
**311.041**

**Mehrerträge innerhalb des Produkts:**

<b>Produkt Euro</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag /</b>
006 003 001	4302400 27.000	Elternbeiträge (§ 34 SGB VIII)	
006 003 001 2.500	4302500	Elternbeiträge (§ 35 SGB VIII)	
006 003 001	4482000 50.000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen (GV)	
006 003 001	4569300 42.000	Ersatzleist. v. Sozialleistungsträgern (§ 34 SGB VIII)	

**Summe Mehrerträge**  
**121.500**

**Minderaufwendungen außerhalb des Produkts:**

<b>Produkt Euro</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag /</b>
005 002 002	5331400 210.000	Unterkunftskosten § 3 AsylbLG	
005 002 002	5331600 140.000	Geldleistungen § 3 AsylbLG	
005 002 002 37.201	5331500	Wertgutscheine § 3 AsylbLG	

**Summe Minderaufwendungen**  
**387.210**

zur Kenntnis genommen

**3.3. Aufarbeitung der zusätzlich aufzubringenden Mehrausgaben bei den Erziehungshilfen  
Ausbau des Bereiches Fach- und Finanzcontrolling  
SPD-Antrag vom 18.01.2011  
Vorlage: VIII/0353**

---

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

Die SPD-Fraktion beantragt, über den Punkt 2 ihres Antrages abstimmen zu lassen:

2. Den Bereich Fach- und Finanzcontrolling weiter auszubauen. Damit mittel- und langfristig Mittel für vorbeugende Maßnahmen zur Reduzierung der Fallzahlen und damit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Frau Meise begründet den Antrag. Der Anlass für den Antrag sei, dass es Fehler gegeben habe, die zukünftig vermieden werden sollten.

Frau Schneevoigt erläutert mittels einer Powerpoint-Präsentation den Anlass und die Hintergründe der Dringlichkeitsentscheidung.

Dem Jugendhilfeausschuss sei in seiner Sitzung am 17.11.2010 der Bericht zur Hilfe zur Erziehung 2009/2010 zur Kenntnis gegeben worden. Anlässlich dieser Sitzung habe sie berichtet, dass sich die Kostenentwicklung derzeit recht positiv gestalte, es jedoch bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Heimunterbringung § 34 zur Steigerung der Kosten kommen werde.

Laut Ergebnisrechnungscontrolling vom 15.10.2010 für das Produkt „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen“ seien im Bereich § 34 Heimerziehung Mehrkosten in Höhe von 345.000,00 € prognostiziert worden. Diese Mehraufwendungen seien mit 5 neuen Fällen begründet, sowie steigender Kosten bei den Leistungsanbietern.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII seien Mehrkosten in Höhe von 140.000,00 € prognostiziert worden, die mit 11 neuen Fällen begründet worden seien sowie einem höheren Betreuungsaufwand in den Familien und teureren Anbietern.

Der Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 15.10.2010 sei dem Rat in seiner Sitzung am 01.12.2010 zur Kenntnis gegeben worden.

Um die Zahlungsfähigkeit und die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des Produktes festzustellen, sei nach der Ratssitzung auf Veranlassung der Bereichsleiterin ein Ergebnisrechnungscontrolling für das Produkt Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen vorrangig für den Bereich § 34 Heimerziehung vorgenommen worden. Anlässlich dieser Überprüfung habe sich herausgestellt, dass zu den im Oktober prognostizierten Mehrausgaben bis 31.12.10 in Höhe von 345.000,00 € weitere 226.182,00 € hinzugekommen seien, sodass die Neuprognose zum 31.12.10 571.182,00 € gelautet habe.

Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und die Kosten und Rechnungen der Leistungsanbieter befriedigen zu können, habe eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden müssen. Eine Entscheidung des Rates am 09.02.2011 hätte zur Zahlungsverzögerung geführt.

Die Gründe für die angestiegenen Kosten im Bereich Heimerziehung § 34 zwischen Oktober und Dezember 2010 seien wie folgt entstanden:

Im November bis Dezember seien 5 Kinder untergebracht worden, Mehrkosten 51.000 €

Bei der Rechnung der Pflegesätze seien in 2 Fällen Pflegesätze zu niedrig berechnet worden, so dass es zu Nachzahlungen gekommen sei. Mehrkosten ca. 21.000,00 €

In 3 Heimfällen seien die Fälle im Bereich Hilfeplanfortschreibung verspätet bzw. über einen längeren Zeitraum nicht fortgeschrieben worden. Dies bedeute, dass die für die Kostenkalkulation verwandte Software Gedok/Geplan diese Fälle bei der Kalkulation nicht berücksichtigen können, so dass die Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000,00 € nicht in die Kalkulation am 15.10. zum 31.12.2010 eingeflossen waren.

Im Jahr 2010 habe es im Bereich der stationären Unterbringung 39 Kinder gegeben, die ganzjährig untergebracht waren, da sie sich schon vor 2010 in einer Heimeinrichtung befunden hatten. Darüber hinaus seien 10 Heimunterbringungen beendet worden. Da diese Beendigungen im Laufe des Jahres 2010 zu verschiedenen Zeitpunkten stattgefunden hätten, seien unterschiedlich hohe Kosten für die einzelnen Unterbringungen entstanden.

Durch Meldungen von Kindeswohlgefährdung sei es im Jahr 2010 zu 9 Fällen von Kindern gekommen, die nur für einen gewissen Zeitraum stationär untergebracht waren (von 2 Tagen bis zu 6 Monaten). Auch hier komme es durch diese Art der Unterbringung zu unvorhergesehenen und nicht planbaren zusätzlichen Kosten. Insgesamt habe es 2010 13 neue Unterbringungen gegeben.

Für zahlreiche Kinder fielen zusätzlich zu den Heimunterbringungskosten noch Kosten für therapeutische Leistungen, Erziehungsbeistände oder besondere Einzelbetreuung an.

Um die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung zukünftig besser kalkulieren zu können, seien verschiedene Maßnahmen erforderlich, die innerhalb des Jugendamtes 2011 umgesetzt würden. Dazu gehöre:

- ein monatliches Finanzcontrolling ( Soll und Ist Vergleich, Prognose )
- Fachcontrolling ( Anzahl der Fälle, Zu- und Abgänge, die Überprüfung des Stand Hilfeplanverfahrens und die Kontrolle der notwendigen einzuhaltenden Termine)
- regelmäßige Informationen des Jugendhilfe- und Sozialausschusses in den Sitzungen über die finanziellen Entwicklungen im Bereich HzE.

Frau Schneevoigt führt weiter aus, laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 04.11.2010 hätten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2009 gut ein Viertel ihrer Bruttoausgaben (26 %) für Hilfe zur Erziehung aufgewandt. Davon seien 3,9 Mrd. Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses und 679 Mio. Euro für die Ausgaben der Sozialpädagogischen Familienhilfe entfallen, die sich um 25,4 % erhöht hätten. Begründet worden seien diese Erhöhungen u. a. durch die Maßnahmen eines wirksamen Kinderschutzes und für Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen, insbesondere Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls.

In der sich daran anschließenden Diskussion wurden Fragen des Drogenmissbrauchs der Eltern, des schnellen Eingreifens sowie verschiedener Hilfsangebote thematisiert. Drogenmissbrauch schließe dabei legale Drogen wie Alkohol ein. Eine Kooperation mit der Drogenberatung gebe es zwar, es sei aber zu bedenken, dass die Beratung zunächst anonym sei und der Jugendhilfedienst nicht automatisch Kenntnis von den Beratungen erhalte.

Ferner wird festgestellt, dass nicht die Kalkulation an sich problematisch sei, sondern das Erfordernis, nicht kalkulierbare Einzelfälle zu kalkulieren. Insofern sei ein monatlicher Controllingbericht voraussichtlich ein geeignetes Steuerungsinstrument.

Herr Winkler bestätigt, dass das Fach- und Finanzcontrolling im Jugendamt im Prinzip funktioniere. Sinnvoll sei, die Abstände der Berichterstattung zu verkürzen. Herr Winkler weist auch darauf hin, dass schon am 15.10.2010, wie in der Prognose dargestellt, eine überplanmäßige Ausgabe abzusehen gewesen sei. So sei auch jetzt schon davon auszugehen, dass es, aufgrund des Doppelhaushaltes, 2011 nach dem gegenwärtigen Stand ebenfalls zu einer überplanmäßigen Ausgabe kommen werde, da zu viele Unwägbarkeiten vorhanden seien. Verbesserungsfähig seien die Abfrageintervalle. Auf diese Weise würden Veränderungen auch schneller sichtbar. Darüber hinaus werde man den JSA zukünftig in jeder Sitzung über die finanzielle Situation informieren.

In diesem Zusammenhang weist Herr Winkler auf den Ergebnisrechnungscontrollingbericht der Kämmerei hin, in dem regelmäßig drei große Blöcke abgebildet würden, unter anderem der Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass es nicht nur zu Mehrausgaben, sondern in erheblichem Umfang auch zu Mehreinnahmen und Minderausgaben gekommen sei. Insofern sei durchaus zu erkennen, dass Präventionsmaßnahmen und die Fortbildungen z.B. in systemischer Familienberatung griffen. Die Mehrerträge seien allerdings ebenso schwer zu kalkulieren, da sie von fremdbestimmten Faktoren wie El-

terneinkommen, Zuständigkeiten des Landschaftsverbandes, Fallübergaben an andere Kommunen u.ä. abhängig seien.

Frau Demant bestätigt die Ansicht, dass Präventionsmaßnahmen funktionierten, wenngleich sie nicht sofort und mitunter auch nicht immer griffen.

Frau Meise weist noch einmal ausdrücklich auf die präventive Funktion der Sozialraumarbeit hin und auf die Leistungen der Familienzentren, die nicht nur für Kleinkinder sinnvoll seien, sondern in Form von Vernetzung auch anderen zugute kommen sollte.

Vor der Abstimmung über den Punkt 2. des SPD-Antrags wird erklärt, dass es sich nicht um die Forderung nach mehr Personal handele. „Ausbau“ bedeute eine Intensivierung und Verbesserung der Arbeit.

Herr Müller teilt mit, die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Allerdings weise sie darauf hin, dass es bislang auch schon Controllingberichte gegeben habe.

### **3.4. Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme 3.5 "Ausschüttung der Stadtparkasse" für 2011 Vorlage: VIII/0348**

---

Herr Winkler verweist auf die der HSK-Maßnahme und erläutert die Umsetzung anhand der Übersicht in der Beschlussvorlage.

Frau Keitel stellt richtig, dass die in der Übersicht unter Nr. 20 genannte Aufgabe „Maßnahmen zu Integration ausländischer Mitbürger“ im Jahr 2011 vom Bildungs- und Kulturverein übernommen werde.

Die anschließende Diskussion umfasst verschiedene Themenkreise:

#### Offene Jugendarbeit

Frau Schmidt erläutert auf Nachfrage, dass die Jugendhilfeplanung Controllingberichte anfordere, aus denen die Besucherstruktur in Bezug auf Altersgruppen, Migrantanteil, Verteilung Jungs/Mädchen, Angebotsstruktur, Ziele, Projekte usw. hervorgehe. Daraus ließen sich Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung erkennen.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der vergangenen Wahlperiode, der im Wesentlichen eine umfassende Bestandsaufnahme der in Schwere existierenden Angebote darstellte und in dem in Bezug auf die Maßnahmeplanung zunächst keine Änderung vorgenommen worden sei. Derzeit liefen die Vorbereitungen für eine Aktualisierung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, in dem eine Prüfung der bisherigen Förderpraxis vorgesehen sei.

Auf Nachfrage teilt Frau Schmidt mit, dass auch andere als die bisher geförderten Anbieter von Jugendarbeit Förderanträge stellen können.

Hinsichtlich der Ökumenischen Jugend 5,4 sei mitzuteilen, dass diese noch existiere. Sie biete weiterhin Theaterprojekte für Jugendliche an und kooperiere z.B. mit dem Theater am Fluss.

#### Schwerter Tafel

Eine weitere Anfrage betrifft die Miete für die Schwerter Tafel in Höhe von 6.000 Euro und die Fragestellung, ob der Bedarf für 2011 überhaupt noch bestehe.

Frau Schneevoigt weist darauf hin, dass der Zuschuss Teil der Vereinbarung mit der Werkstatt Unna gewesen sei, um die Schwerter Tafel zu sichern.

Herr Winkler erinnert an die Sitzung des JSA vom 17.11.2010, in der Herr Dörmann von der Werkstatt Unna ausgeführt habe, die Übernahme von S.I.G.N.A.L. e.V. sei nur möglich, wenn auch die kommunale Förderung aufrecht erhalten bleibe. Dazu gehörten auch die in Rede stehenden 6.000 Euro. Würde der Zuschuss gestrichen, nähme man Veränderungen am Gesamtkonstrukt vor.

#### Altenbegegnungsstätten

Hinsichtlich des Zuschusses für vier Altenbegegnungsstätten teilt Frau Keitel mit, die Altenbegegnungsstätte in Geisecke habe sich aufgelöst. In Holzen sei die AWO Träger. Alle Einrichtungen könnten über den Zuschuss von 520 Euro frei verfügen. Die eingereichten Verwendungsnachweise würden geprüft.

Von dem Zuschuss für die Musikschule würden u.a. Liedernachmittage für Senioren finanziert.

#### Allgemeines

Zu der oben bereits angesprochenen Frage, ob auch andere Anbieter Anträge stellen könnten, teilt Herr Winkler mit, dass es sich hier nicht um einen „closed shop“ handle. Allerdings seien die Mittel begrenzt, so dass bei einer größeren Zahl geförderter Anbieter für die einzelnen weniger Geld zur Verfügung stehe. Die Sparkasse selbst nehme keinen Einfluss auf die zu fördernden Maßnahmen.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass Angebote der Jugendarbeit vor dem Beschluss einer Förderung mit der kommunalen Jugendhilfeplanung abgestimmt sein müssten. Hinsichtlich der Kosten für den Quarterback teilt sie mit, dass es sich hier sowohl um Personal- als auch um Overheadkosten handle. Zu der Frage der Verwendungsnachweise erläutert Frau Schneevoigt, dass zu bedenken sei, dass die praktische Arbeit bei Angeboten wie Ferienspaß, Spielmobil oder auch Kindertheater weiterhin von der Stadt Schwerte durchgeführt werde. Die Finanzierung der Sparkasse ermögliche die Durchführung der Angebote, die Abrechnungen würden durch die freien Träger erfolgen.

Zu der Frage, ob es einen Verteilerschlüssel gebe, nach dem die Mittel verteilt würden, wird berichtet, die jeweiligen Summen seien mit den Haushaltsansätzen der vergangenen Jahre identisch und durch Ratsbeschlüsse abgesichert.

Frau Frank bekundet, sie halte die Diskussion für „befremdlich“. Ihrer Ansicht nach seien nicht die Fragen nach Art und Kontrolle der Verwendungsnachweise zentral, sondern vielmehr die Perspektive der geförderten Maßnahmen verbunden mit der Frage, ob eine Finanzierung durch die Sparkasse zukünftig eine Dauerlösung werden solle. Besser sei es darauf hin zu weisen, dass die Verwaltung und die freien Trägern gemeinsam nach einer Lösung für ernsthafte Probleme gesucht hätten. Darüber hinaus sei die in Schwerte praktizierte Lösung mit der Sparkasse keinesfalls selbstverständlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme 3.5 „Ausschüttung der Stadtparkasse“ wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**



**3.5. Anerkennung des "Schwerter Netzes für Jugend und Familie gGmbH" als Träger der freien Jugendhilfe  
Vorlage: VIII/0349**

---

Herr Langner erläutert die Beschlussvorlage. Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Das „Schwerter Netz für Jugend und Familie gGmbH“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i.V. m. § 25 AG-KJHG im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Schwerte anerkannt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**3.6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

Inklusionsplan

Frau Schmidt berichtet, der Rat habe in seiner Sitzung am 01.12.2010 den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Inklusion beschlossen. In der Zwischenzeit sei festgelegt worden, dass die Federführung beim Fachbereich II liegen solle. Die konkrete Erarbeitung des Planes liege bei der Jugendhilfe- und Sozialplanung. Der zuständige Ausschuss sei der HPGA. Frau Schmidt berichtet weiter, erste Überlegungen zur Erarbeitung des Inklusionsplans lägen bereits vor. Sie würden im nächsten Sitzungslauf dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Hauswirtschaftskräfte in den Kindertageseinrichtungen

Herr Langner berichtet ausführlich die Problemlage. Seit der Berichterstattung in der Sitzung des JSA am 17.11.2010 habe sich nichts wesentlich Neues ergeben. Derzeit prüfe man eine andere Lösung, weil eine Finanzierung über Bürgerarbeit aufgrund der Eigenbeteiligung der Kommune von der Aufsichtsbehörde abgelehnt worden sei. Die Lage bleibe für die Erzieherinnen weiterhin angespannt.

Frau Schneevoigt ergänzt, klar sei auf jeden Fall, dass die Stadt Schwerte keine Kräfte im Rahmen von Bürgerarbeit wird beschäftigen können. Dies sei durch eine Mitteilung der Aufsichtsbehörde ausgeschlossen. Eine Konsequenz aus dieser Situation könne sein, dass zukünftig nur noch die Kinder, für die ein 45-Stunden Betreuungskontingent gebucht worden sei, ein warmes Mittagessen erhalten könnten.

Frau Meise zweifelt an, ob Fördervereine geeignet seien, die Aufgaben von Arbeitgebern zu übernehmen. Darüber hinaus sei die Fluktuation in Fördervereinen groß, so dass über einen längeren Zeitraum keine verlässlichen Finanzierungsmodelle gegeben seien. Ferner würden Aufgaben auf Eltern verlagert, die nicht deren Aufgabe seien. Frau Meise schlägt vor, nach anderen Lösungsansätzen zu suchen. Frau Meise schlägt weiter vor, die Landesregierung bzw. die Landtagsabgeordneten aller Parteien über diese Misere zu informieren. Mittlerweile gebe es eine deutliche Schieflage zwischen Kindertageseinrichtungen freier Träger und Einrichtungen der Kommunen.

Die Frage nach der Einbindung des Personalrats ist nicht klar zu beantworten, da pflegerische Aufgaben auch jetzt schon einen Teil der Tätigkeiten der Erzieherinnen ausmachen. Hinzu komme, dass im KiBiz die Finanzierung von Hauswirtschaftskräften vorgesehen sei. Allerdings berücksichtige die jetzige Art der Finanzierung nicht die tatsächlich anfallenden Personalkosten, so dass die Finanzierung in Einrichtungen mit älterem Personal nicht auskömmlich sei.

#### Fördermittel für den U3-Ausbau aus dem Nachtragshaushaltsgesetz 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2010

Herr Langner berichtet über die Beantragung und Vergabe der o.g. Fördermittel. Durch das Nachtragshaushaltsgesetz seien zusätzlich 150 Millionen Euro für den U3-Ausbau bereitgestellt worden. Die Fördermittel seien auf die Kommunen nach der Zahl der U3-Kinder im Jugendamtsbezirk zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 verteilt worden.

Der Stadt Schwerte seien mit Bewilligungsbescheid vom 22.12.2010 insgesamt 342.148 Euro bewilligt worden. Die Fördermittel seien am 29.12.2010 bei der Stadtkasse eingegangen.

Die Fördermittel dürften nur für Maßnahmen verwandt werden, für die die Förderanträge am 16.12.2010 beim Landesjugendamt bereits vorgelegen hätten.

Beim Landesjugendamt hätten zu diesem Zeitpunkt Förderanträge in Höhe von 76.760 Euro vorgelegen. Das Landesjugendamt habe zugesagt, die Bewilligungsbescheide für diese Maßnahmen kurzfristig zu erstellen.

Herr Langner führt weiter aus, von den erhaltenen Landesmitteln hätten nur diese 76.760 Euro entsprechend den Förderbestimmungen für den U3-Ausbau genutzt werden können. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 265.388 Euro müssten bis zum 30.09.2011 unaufgefordert an die Landeskasse zurückgezahlt werden. Nach dem 16.12.2010 beim Landesjugendamt eingehende Anträge könnten erst wieder bewilligt werden, wenn in einigen Wochen über die Bundesmittel für den U3-Ausbau verfügt werden könne.

Ein Antrag in Höhe von knapp 38.000 Euro für die DRK Kindertageseinrichtung in der Grünstraße sei dem Landesjugendamt mittlerweile übersandt worden.

Ein weiterer Antrag in Höhe von rund 216.000 Euro der Ev. Kindertageseinrichtung in Ergste liege bereits vor und werde derzeit vervollständigt und baufachlich geprüft.

Für weitere Maßnahmen würde durch die Verwaltung bereits vorab die Zustimmung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes zu den Planungsentwürfen für das neue Raumprogramm der Kindertageseinrichtungen eingeholt. Die Träger erarbeiteten zurzeit die Anträge von zusammen rund 526.000 Euro. Für die bereits geförderten und noch erforderlichen Maßnahmen für den U3-Ausbau belaufe sich der Bedarf an Landesmitteln somit auf insgesamt ca. 990.000 Euro.

### **3.7. Informationen und Anfragen**

---

Frau Demant fragt an, ob alle Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum U-3-Ausbau seien.

Frau Schneevoigt teilt mit, dies hänge zum einen von den Anmeldungen und von der Erfüllung des Rechtsanspruchs ab. Ferner gebe es bei Baumaßnahmen eine langfristige Zweckbindung und die Träger hätten Eigenmittel aufzubringen. Hinzu komme, dass die Ausbaumaßnahmen aufgrund der weitreichenden Konsequenzen und wegen der rechtlichen Verpflichtung Teil der kommunalern Jugendhilfeplanung seien.

Frau Schneevoigt informiert in diesem Zusammenhang den JSA darüber, dass in der Sitzung am 23.03.2011 der Kindergartenentwicklungsplan auf der Tagesordnung stehen werde. Allerdings werde die Vorlage nicht fristgemäß zugestellt werden können, da die Meldefrist an das Landesjugendamt erst am 15.03.2011 ende und auch dann erst die endgültige Festlegung für das Kindergartenjahr 2011/2012 feststehe.

---

Vorsitzende/r

---

Schmidt  
Schriftführer/in